	G E M E I N D E H Ü R T G E N W A L D Der Bürgermeister	**Mitteilungsvorlage** **Nr.: 63/2026**

Abteilung:	4
Sachbearbeiter:	Joachim Hannen
Aktenzeichen:	902.60-008/003
Datum:	30.06.2026

Gremium	Termin		TOP-Nr.
Gemeinderat	**16.07.2026**	**öffentlich**	**9.1.1**

Jahresabschluss 2025
Zuleitung des Entwurfs gemäß § 95 Absatz 5 der Gemeindeordnung NRW

Mitteilung:

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 wird dem Gremium zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Sachverhalt:

Gemäß § 95 Absatz 1 der Gemeindeordnung NRW (kurz: GO) in Verbindung mit § 38 Abs. 1 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (kurz: KomHVO) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Vereinfachend gesagt muss dieser die finanzielle Lage der Gemeinde am Jahresende klar und übersichtlich darstellen. Hierbei sind seine Bestandteile und der Umfang gesetzlich vorgegeben.

Der Kämmerer erstellt den Entwurf des Jahresabschlusses und legt ihn dem Bürgermeister zur Bestätigung vor. Der Bürgermeister leitet den von ihm bestätigten Entwurf innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zur Feststellung zu (vgl. § 95 Absatz 5 GO). Dieser Pflicht kommt der Bürgermeister mit dieser Vorlage nach.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2025 besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie dem Lagebericht (§ 95 Absatz 3 GO NRW). Die Schlussbilanz zum 31.12.2025, die Gesamtergebnisrechnung 2025 sowie die Gesamtfinanzrechnung sind als Anlage beigefügt.

Im Jahr 2025 ist voraussichtlich ein Defizit von 3.402.052,91 € entstanden – das ist deutlich mehr, als ursprünglich geplant war. Eigentlich sollte das Defizit 1.773.294,00 € betragen. Der Grund dafür liegt vor allem darin, dass weniger Geld aus Grundstücksverkäufen hereinkam als erwartet: Das

Gewerbegebiet Germeter und das Baugebiet D4 Großhau sind noch nicht so weit fertig, dass die geplanten Verkäufe vorgenommen werden konnten. Hinzu kam die erforderliche Bildung einer Rückstellung für Mehraufwendungen des Kreises Düren in Höhe von rund 500.000 €, welche nachträglich über die Jugendamtsumlage 2025 nachgefordert wird,– ein Betrag, der nicht im Haushalt vorgesehen war. Auf der anderen Seite konnte an einigen Stellen der geplante Aufwand unterschritten werden, was das Defizit etwas abgemildert hat. Eine detaillierte Analyse der Ursachen und Auswirkungen erfolgt nach Abschluss der Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer.

Sobald der vollständige Entwurf des Jahresabschlusses fertiggestellt ist, wird er dem Gemeinderat bereitgestellt. Wie in den vergangenen Jahren üblich, werden aus Kostengründen keine gedruckten Exemplare für die politischen Beratungen erstellt. Der Jahresabschluss-Entwurf 2025 ist nach Fertigstellung in SD.NET verfügbar.

Sobald die Wirtschaftsprüfung von der beauftragten Kanzlei abgeschlossen und der Prüfbericht erstellt wurde, legt der Bürgermeister diesen dem Rechnungsprüfungsausschuss im Rahmen des bekannten Prüfungs- und Feststellungsverfahrens vor. Dies wird voraussichtlich in der Ausschusssitzung am 22.9.2026 erfolgen.

gez. Stephan Cranen
Bürgermeister